



Städtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Neuss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2014 folgenden Beschluss gefasst: Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Vor-Ort-Veranstaltungen in einen umfassenden Bürgerdialog einzutreten.

Rechtsgrundlage für den o. g. Beschluss sind §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Aufgabe des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist es, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Stadt festzulegen. Dies geschieht durch die Darstellung der Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen und nach den voraussehbaren Bedürfnissen. Dabei sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der bisherige Flächennutzungsplan entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll daher neu aufgestellt werden.

Dabei hat der neue Flächennutzungsplan eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Der demografische Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Neuss sind als grundlegende Herausforderungen zu bewältigen. Darüber hinaus soll der Flächennutzungsplan dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Außerdem gilt es insbesondere den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes, der das gesamte Stadtgebiet umfasst, liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

24.11.2014 bis einschließlich 30.01.2015

im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss, Rathaus, 2. Etage, Zimmer 2.774, zu erreichen über die Eingänge 5 (Michaelstraße) oder 1, 2 und 6 (Rathausrundbau), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes können auch unter www.stadtentwicklung.neuss.de ein-gesehen werden.

Neuss, den 03.11.2014

Herbert Napp
Bürgermeister